

## Tarifvereinbarung Nr. 3431

Zwischen

dem Arbeitgeberverband Deutscher Eisenbahnen e.V., Volksgartenstraße 54a, 50677 Köln,

und

der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main,

ist für den Bereich der

### Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB), Wernigerode,

vereinbart:

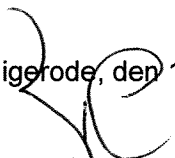
#### § 1 **Einmalzahlung 2022**

- (1) Alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB), die am 1. Juli 2022 in einem ungekündigten und nicht ruhenden Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis zur HSB stehen, erhalten eine Einmalzahlung nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze 2 bis 8.
- (2) Die Höhe der Einmalzahlung beträgt brutto:
  - a) für vollbeschäftigte Arbeitnehmer 80,00 EURO,
  - b) für nicht vollbeschäftigte Arbeitnehmer den Anteil des sich aus Buchst. a) ergebenden Betrages, der dem Maß der mit ihnen für den Monat Juli 2022 vereinbarten regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit entspricht,
  - c) für Auszubildende 30,00 EURO.Maßgeblich sind die Verhältnisse am 1. Juli 2022.
- (3) Bei einem Arbeitnehmer/Auszubildenden, der die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt, vermindert sich die Einmalzahlung 2022 für jeden vollen Kalendermonat in der Zeit vom 1. Februar 2022 bis zum 30. April 2022 ohne Anspruch auf Vergütung (Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) um 1/3 des sich aus Absatz 2 jeweils ergebenden Betrages.
- (4) Die Einmalzahlung wird mit der Vergütung für den Monat Juli 2022 ausgezahlt.
- (7) Die Einmalzahlung wird bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht berücksichtigt.
- (8) Wurde die Einmalzahlung geleistet, obwohl sie dem Arbeitnehmer/Auszubildenden nicht oder nur teilweise zustand, ist sie in entsprechender Höhe zurückzuzahlen. Unter Beachtung der Pfändungsfreigrenzen erfolgt eine Verrechnung mit den nächsten Vergütungszahlungen, im Falle des Ausscheidens mit der Abrechnung des Arbeits-/Ausbildungsverhältnisses.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**


Diese Tarifvereinbarung tritt zum 11. Mai 2022 in Kraft.

Wernigerode, den 11. Mai 2022

  
Arbeitgeberverband  
Deutscher Eisenbahnen

Der Vorsitzende des Vorstands

(W. Birlin)

  
Eisenbahn- und  
Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Bundesvorstand

